Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 217/2008

Sitzung vom 27. August 2008

1314. Anfrage (Definitive flankierende Massnahmen im Knonaueramt)

Kantonsrätin Eva Torp, Hedingen, und Kantonsrat Hans Läubli, Affoltern a. A., haben am 9. Juni 2008 folgende Anfrage eingereicht:

Voraussichtlich wird der Autobahnteilabschnitt der A 4 durch das Knonaueramt am 13. November 2009 eröffnet. Im Hinblick auf dieses Ereignis sind viele Einwohnerinnen und Einwohner über die zukünftige Verkehrsentwicklung in den Dörfern besorgt und fragen sich, welche Massnahmen zur Verkehrsberuhigung und -sicherheit zu erwarten sind. In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche definitiven flankierenden Massnahmen und/oder flankierenden Übergangsmassnahmen sind in folgenden Ortschaften vorgesehen?
   - Bonstetten
   - Wettswil
   - Hedingen
   - Affoltern a. A.
   - Obfelden
   - Ottenbach
   - Mettmenstetten
   - Knonau.
2. Wie sieht die Finanzierung dieser Massnahmen aus? Wie sehen die Anteile für Gemeinden, Kanton und Bund aus?
3. Welche Massnahmen sind insbesondere für die Schulkinder, die zu Fuss Gehenden und die Velofahrenden in den einzelnen Dörfern geplant?
4. Wie stellt sich der Regierungsrat zu Tempo 40 und Tempo 30 auf den Durchgangsstrassen der Dörfer im Knonaueramt?
5. Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, die Autobahnaus- und -einfahrt in Affoltern a. A. zu sperren, bis alle Zubringerstrassen fertig gebaut sind? Wenn nein, weshalb nicht?
6. Gibt es einen zeitlich differenzierten Massnahmenplan für den Bau der flankierenden Massnahmen? Wenn ja, bitten wir, diesen zu veröffentlichen.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Eva Torp, Hedingen, und Hans Läubli, Affoltern a. A., wird wie folgt beantwortet:

Mit Beschluss vom 29. September 2004 stimmte der Regierungsrat dem Konzept «Regionale Netzstrategie Knonaueramt und Flankierende Massnahmen» zu. Das Konzept enthält u. a. flankierende Massnahmen im Zusammenhang mit der neuen Autobahn A 4 im Knonaueramt. Die einzelnen Projekte wurden in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden entwickelt und liegen vor. Der Regierungsrat hat sich überdies in der Beantwortung auf die dringliche Anfrage KR-Nr. 284/2008 betreffend Flankierende Massnahmen N 4 im Knonaueramt und in seiner Stellungnahme zum Postulat KR-Nr. 281/2007 betreffend Massnahmen gegen die Verkehrsüberlastung im Knonaueramt zur Thematik der flankierenden Massnahmen in Zusammenhang mit der Eröffnung der N 4 im Knonaueramt geäussert. Diese Ausführungen haben weiterhin Gültigkeit, weshalb darauf verwiesen werden kann.

Zu Frage 1:

Die heutigen Hauptverkehrsachsen durch die Gemeinden Bonstetten, Wettswil, Hedingen, Affoltern a. A. und Mettmenstetten werden nach der Inbetriebnahme der A 4 deutlich entlastet. Dadurch bietet sich die Möglichkeit, die Ortsdurchfahrten neu zu gestalten und für den Rad- und Fussverkehr aufzuwerten. In Wettswil wird mit lenkenden Massnahmen dafür gesorgt, dass der neue Zubringerverkehr zur A 4 auf der Ost-West-Achse möglichst direkt auf die Autobahn fliesst. Die konkreten Massnahmen für die Gemeinden Bonstetten, Wettswil, Hedingen, Affoltern a. A. und Mettmenstetten sind im Internet unter www.westumfahrung.zh.ch ausführlich dargestellt. Alle Massnahmen sind Teil eines Verkehrslenkungssystems für das gesamte Knonaueramt, das ebenfalls auf der genannten Internetseite dargestellt ist. Die heutige Hauptverbindungsstrasse durch das Knonaueramt führt in Knonau – im Gegensatz zu den vorgenannten Ortschaften – nicht durch das Ortszentrum. Da zudem keine Ein-/Ausfahrt bei Knonau entsteht, wird kein Zubringerverkehr durch diese Gemeinde geführt werden. Aus diesen Gründen wird die Verkehrssituation in Knonau durch die Inbetriebnahme der A 4 kaum verändert werden, weshalb keine Massnahmen erforderlich sind.

Für die Gemeinden Obfelden und Ottenbach werden in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und dem Kanton Aargau flankierende Übergangsmassnahmen geplant, die bis zur Fertigstellung von Umfahrungen

eine Verkehrsberuhigung und eine Erhöhung der Sicherheit des Langsamverkehrs auf den Ortsdurchfahrten bewirken. Zurzeit werden verschiedene Möglichkeiten geprüft, wie zum Beispiel der Einbau von Fussgängerschutzinseln, die Inbetriebnahme von Pförtneranlagen, die Markierung von Kernfahrbahnen sowie weitere bauliche und signaltechnische Massnahmen. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich im Winter 2008/2009 ausgeschrieben, sodass eine Umsetzung der Massnahmen vor der Eröffnung der A 4 gewährleistet werden kann.

Zu Frage 2:

Die Kosten für die flankierenden Massnahmen betragen rund 10 Mio. Franken. Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) hat einen Pauschalbeitrag von 6 Mio. Franken zugesagt. Der Rest geht zulasten von Kanton und Gemeinden, wobei die Kostenanteile der Gemeinden im Einzelnen noch zu bestimmen sind.

Die Kosten für die flankierenden Übergangsmassnahmen in den Gemeinden Ottenbach (rund 1,5 Mio. Franken) und Obfelden (rund 2,4 Mio. Franken) betragen rund 3,9 Mio. Franken. Verhandlungen mit dem ASTRA über eine Kostenübernahme zulasten der A 4 sind zurzeit im Gang. Eine Mitfinanzierung dieser Übergangsmassnahmen durch die Gemeinden ist nicht vorgesehen.

Zu Frage 3:

Die flankierenden Massnahmen dienen der Verkehrsberuhigung und dem Schutz des Langsamverkehrs. Im Rahmen der vorerwähnten Regionalen Netzstrategie ist ein ganzes Bündel an Massnahmen zum Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer vorgesehen. Für die Zufussgehenden, insbesondere Schulkinder, sowie für die Radfahrenden werden unter anderem zusätzliche, mit Mittelinseln geschützte Übergänge, Kernfahrbahnen mit Radstreifen, Trottoirverlängerungen usw. erstellt. Zur Senkung der Durchfahrtsgeschwindigkeiten wird das Erscheinungsbild der Ortsdurchfahrten verändert. Auch diese Massnahmen sind auf der erwähnten Internetseite im Detail dargestellt.

Zu Frage 4:

Hauptverkehrsstrassen nach kantonalem Richtplan dienen vor allem dem Durchgangsverkehr. Die Einrichtung von Tempo-30-Zonen – oder streckenbezogenen signalisierten Höchstgeschwindigkeiten von 30 km/h – auf solchen Strassen widersprechen deshalb grundsätzlich der Praxis des Kantons. Auch aus planerischer Sicht ist diese Massnahme nicht sinnvoll, da damit keine Unterschiede bezüglich der Fahrzeit zwischen den verschiedenen Strassenhierarchien mehr bestehen und dadurch Umwegfahrten durch Quartierstrassen gefördert werden.

Trotzdem werden im Rahmen der abschliessenden flankierenden Massnahmen in Obfelden und Ottenbach auch Tempobeschränkungen geprüft. Dabei sind Abweichungen von den allgemein gültigen Höchstgeschwindigkeiten nach den Vorgaben und unter Einhaltung der Voraussetzungen des Strassenverkehrsrechtes zu beurteilen.

Zu Frage 5:

Der Entscheid über eine Sperrung des Anschlusses in Affoltern a. A. fällt in die Zuständigkeit des Bundes. Eine mehrjährige Sperrung des Anschlusses bis zur Inbetriebnahme der Umfahrungen von Ottenbach und Obfelden ist aufgrund der verkehrlichen Auswirkungen auf die östlich der Autobahn A 4 liegenden Zürcher Gemeinden im Knonaueramt nicht denkbar.

Zu Frage 6:

Die Umsetzung ist ab dem Zeitpunkt der Eröffnung der A 4 am 13. November 2009 vorgesehen; Massnahmen, die nicht die heutigen Hauptverkehrsachsen betreffen, werden bereits vorher umgesetzt. Auf die Inbetriebnahme der Autobahn werden zudem die Wegweisungen und Verkehrssignalisationen an die neue Situation angepasst. Der genaue Zeitplan für die einzelnen Baumassnahmen ist noch in Erarbeitung und wird im Herbst 2008 veröffentlicht.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi